

## Honda Transalp 650, Typ RD 11 (ab Bj. 2002) Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufs- bezeichnung	Fz.-Typ EG-BE Nr	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. EG-BE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
Transalp 650	RD 11 E9*92/61* 0077*00	BRIDGESTONE 90/90-21 54S Trial Wing-47 G	BRIDGESTONE 120/90-17 64S Trial Wing-48 G	AVON 90/90-21 54S TL AM43 Distanzia	AVON 120/90-17 64S TL AM44 Distanzia
		PIRELLI 90/90-21 54S MT60 Tubetype	PIRELLI 120/90-17 64S MT60 Tubetype	DUNLOP 90/90-21 54S TT Trailmax	DUNLOP 120/90-17 64S TT Trailmax
				METZELER 90/90-21 M/C 54S Tourance Front <b>ab DOT 0500</b>	METZELER 120/90-17 M/C 64S Tourance <b>ab DOT 1801</b>
				PIRELLI 90/90-21 M/C 54S MT90 Scorpion Front A/T	PIRELLI 120/90-17 M/C 64S MT90 Scorpion A/T

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

**Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.**

Honda Motor Europe (North) GmbH



N. Klein

Honda Motor Europe (North) GmbH



B. Ehret

.....  
Gültig als Original mit farbiger Honda-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als Honda-Vertragshändler die  
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

\_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift)